

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ASIS-Sachverständigenbüro

Frank Tröschel, Inh.

Auf der Schanze 16, 55606 Kirn und Hugo-Wagener-Str.2, 55481 Kirchberg

§ 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Jegliche Leistungen und Lieferungen des ASIS erfolgen ausschließlich unter Geltung der Nachstehenden Geschäftsbedingungen und die des HGB, BGB.
- 1.2 Der Kunde ist mit seiner Unterschriftleistung (auch bei der Übermittlung eines Telefax oder per E-Mail) bzw. der telefonischen Zusage an seine Bestellung, den Vertrag gebunden. (siehe § 7, Rücktrittsrecht)
- 1.3 Für Verträge der sicherheitstechnischen Betreuung gilt zusätzlich der Betreuungsvertrag.

§ 2 Fristen und Termine

- 2.1 Vereinbarte Fristen bzw. Termine für die Leistung und Lieferung sind nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung, für den ASIS bindend.
- 2.2 Bei Verzögerung der Leistung und Lieferung aufgrund höherer Gewalt, ist eine Haftung durch den ASIS ausgeschlossen. Hier verlängern sich jeweils die Zeiten für die Leistung und Lieferung um die Dauer der Behinderung.

§ 3 Erscheinung, Vorbereitung, Schulung und Einsatz

- 3.1 Die Ausbilder erscheinen ca. **30 min.** vor Beginn der Ausbildung um entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Zudem hat der Kunde oder ein von ihm Beauftragter beim Eintreffen des Ausbilders an geeigneter Stelle anwesend zu sein. Ist keiner der genannten Personen anzutreffen, wird der Kunde für zusätzlich entstandene Kosten haftbar gemacht. Die Schulung wird gem. BGV D 27 § 7, UVV, VDI-Richtlinien 3632 durchgeführt. Der ASIS ist gem. Berufsgenossenschaft als Ausbilder § 4 Sicherheitsingenieure BGV A 2 und ASiG vom 08.11.91 anerkannt!
- 3.2 Unterweisungen und Vorträge zur Unfallverhütung werden entsprechend 3.1 behandelt.
- 3.3 Bei Betriebsbegehungen hat ebenso ein Verantwortlicher zu Beginn anwesend zu sein.

§ 4 Personal

- 4.1 Der ASIS übernimmt für den Ausfall bzw. das Nichterscheinen des Personals (freie Mitarbeiter) aufgrund höherer Gewalt, keine Haftung.
- 4.2 Liegt die in 4.1 genannte Situation nicht vor, so ist der ASIS bemüht, dem Kunden umgehend eine gleichwertige Ersatzkraft zur Verfügung zu stellen. Oder einen anderen Termin zu vereinbaren. Sollte der Termin geändert werden müssen, so kann der Kunde einen Nachlass bis **5%** auf die verzögerte Leistung erhalten.

§ 5 Anfahrt, KM-Pauschale, Stundensatz

- 5.1 Beträgt die An- und Abreise insgesamt nicht mehr als 20 km, so werden keine Fahrtkosten berechnet. Ab dem 20sten Kilometer berechnen wir **0.49 EUR** pro gefahrenen km ab Kirn.
- 5.2 Für die sicherheitstechnische Betreuung wird die Fahrzeit nach dem allgem. Stundensatz des ASIS berechnet **59.00 EUR / h.**

§ 6 Preise, Kostenübersicht, Fälligkeit, Zahlung, Zahlungsverzug

- 6.1 Die Preise über Lieferungen und Leistungen sind dem jeweils gültigen Angebot zu entnehmen, oder telefonisch nachzufragen.
- 6.2 Der Kunde kann auf Verlangen eine komplette Kostenübersicht erhalten.
- 6.3 Der Privat-Kunde kann an der Ausbildung nur teilnehmen, wenn er zum Ausbildungstermin die Gebühren überwiesen hat (Eingang auf unserem Konto) oder Bar bezahlt.
- 6.4 Der Firmen-Kunde bekommen nach der Ausbildung oder sonstiger Lieferung und Leistung eine Rechnung zugesandt, die spätestens am **14. Tage** nach Erhalt durch Überweisung bzw. per Scheck (V-Scheck/EC-Scheck), zu begleichen ist. Verspätete Zahlungen werden mit Mahngebühren und Zinsen zusätzlich belastet. Als Rechnungsabschluss gilt die Buchung der Bonität auf dem Konto des ASIS. Der Kunde erkennt den Saldo an, wenn er nicht innerhalb von **14 Tagen** widerspricht. Erst nach Eingang der Zahlung werden die Dokumente an den Kunden versendet.
- 6.5 Ab dem **30** sten Tag tritt automatisch Zahlungsverzug ein und das gerichtliche Mahnverfahren, bzw. Inkassoverfahren wird eingeleitet.
- 6.6 Alle genannten und aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit **19%**.
- 6.7 Für den Versand werden anteilige Kosten von derzeit **3.80 EUR** pro Vorgang berechnet. Bei Abschluss eines Vertrages für die sicherheitstechnische Betreuung ist die Zahlung am Ende eines jeden Quartals nach eingegangener Rechnung gem. Vertrag fällig.

§ 7 Rücktrittsrecht

- 7.1 Der Kunde hat die Möglichkeit bis zu **8 Tage** nach Auftragserteilung (Anmeldung) kostenfrei zurückzutreten, Ansonsten gelten nachstehende Rücktrittsvereinbarungen, hiernach zahlt der Kunde bezogen auf den in der Auftragsbestätigung genannten Ausbildungstermin:

- vom 29. bis 20. Tag - 10% des Gesamtbetrages --
- vom 19. bis 10. Tag - 30% des Gesamtbetrages --
- vom 09. bis 01. Tag - 50% des Gesamtbetrages --

Tritt der Kunde am Tage der Schulung, Lieferung oder Leistung zurück, so hat er die **vollen Kosten (100%)** zu tragen (maßgebend ist die in der Anmeldung im Auftrag oder im Vertrag genannte Personenzahl oder Einsatzzeit). Nach dem Versand des Vorbereitungskurses und der Tauglichkeitsprüfung sind bei einem Rücktritt auch für diese beiden Leistungen die **vollen Kosten zzgl. Versand** zu Tragen, dieser Betrag wird zum nächsten (darauf folgenden) Ausbildungstermin gutgeschrieben. Wird dieser Termin auch nicht wahrgenommen verfällt der Anspruch auf eine Gutschrift.

§ 8 Ausbildungsnachweise / Fortbildungsnachweise und Unterlagen (EDV) / Referenzliste

- 8.1 Prüfungsbogen und Ausbildungsberichte werden durch den ASIS archiviert und **10 Jahre** aufbewahrt.
- 8.2 Daten der Teilnehmer werden **10 Jahre** per EDV gespeichert.
- 8.3 Das Datensicherheitsgesetz findet entsprechend Anwendung (Daten können nur mit dem Einverständnis des Betroffenen weitergegeben werden).
- 8.4 Berichte der Arbeitssicherheit werden **10 Jahre** aufbewahrt.
- 8.5 Wir nehmen unsere Kunden in eine Referenzliste auf, die auch im Internet veröffentlicht wird. Der Kunde kann jeder Zeit die Löschung aus der Referenzliste beantragen, gleiches gilt für Fotos.

§ 9 Gerichtsstand

- 9.1 Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Bad-Sobornheim vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

- 10.1 Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen haben auf den Bestand der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

§ 11 Aufträge (Fremdaufträge, ASIS-geprüfte Ausbilder und Ausbildung)

- 11.1 Der ASIS kann vom Kunden erteilte Aufträge an Geschäftspartner, (dritte) als Fremdaufträge weitererteilen. Dies gilt bei UVV-Prüfungen, Ausbildungen und SiFa-Tätigkeiten, die Abrechnung erfolgt über den ASIS oder direkt vom Sub-Unternehmen.
- 11.2 Die Preise für Fremdaufträge richten sich hierbei nach der ausführenden Firma und können bei der ASIS nachgefragt werden.
- 11.3 Für die Fremdaufträge wird von der ASIS keine Haftung oder Gewährleistung übernommen.
- 11.4 Schulungsaufträge und Aufträge zur Sicherheitsbetreuung werden teilweise an die freien Mitarbeiter des ASIS weitererteilt. Diese handeln in eigener Verantwortung, sind aber verpflichtet nur die von dem ASIS zur Verfügung gestellten Schulungs- und Ausbildungsunterlagen zu verwenden bzw. sich genau an die Vorgaben des ASIS zu halten.
- 11.5 ASIS-geprüfte Ausbilder dürfen nur mit Genehmigung im Einzugsgebiet (100 km) von ASIS als solche tätig werden. Bestandskunden von ASIS dürfen nur mit Genehmigung von ASIS bedient werden. Eine Nichtbeachtung stellt eine Vertragsverletzung dar und führt zum sofortigen Entzug der Titelberechtigung, sowie Regressforderungen.
- 11.6 ASIS-geprüfte Ausbilder erhalten den Zugang zur Ausbilderplattform im ersten Jahr kostenlos. Ab dem zweiten Jahr beträgt die Gebühr 100,00 EUR, zzgl. MwSt pro Jahr (alle nicht ASIS-geprüfte Ausbilder 180,00 EUR). Sobald Sie sich im Ausbilderbereich abmelden (Zugang löschen) verfällt im folgenden Jahr die Berechtigung den Stempel und den Titel ASIS-Arbeitsschutz geprüfter Ausbilder zu benutzen. Wenn Sie nicht mehr als Ausbilder tätig sein wollen oder sich im Portal abmelden sind Stempel und ID-Karte an uns zurückzusenden.
- 11.7 Ausbilder sind verpflichtet sich regelmäßig weiterzubilden. Sie können an unserem Erfahrungsaustausch zur Qualitätssicherung / Weiterbildung (1 x pro Jahr) auf eigene Kosten teilnehmen. Einladungen erfolgen durch ASIS. Die von ASIS geprüfte Ausbildungsbeurteilung ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- 11.8 Voraussetzungen um ASIS-geprüfter Ausbilder zu werden sind vorzugsweise Fachkraft für Arbeitssicherheit, geprüfter Sachverständiger BDSH, mindestens Meisterausbildung, gleichwertig oder höher, Mindestalter 24 Jahre, mindestens 2 Jahre Erfahrung mit den Geräten und ausgebildet als Führer der Geräte.
- 11.9 Verstöße gegen die AGB oder nachweislich falsche oder nicht dem Qualitätsstandard von ASIS entsprechende Ausbildungen führen zum sofortigen Entzug der ASIS-Ausbildereignung.

